

1512 in einer Art Appellation mit der Forderung eines allgemeinen Concils auftritt, so rechnete er sich selbst nicht mehr auf die Zustimmung seiner Kreise als auf weltliche Genehmigung seiner Forderung. Daß diese Berechnung richtig war, zeigte sich sofort auf dem Nürnberger Reichstag (Juni 1523), wo die deutschen Stände auf die nachstehenden Beschlüsse des kaiserlichen Hofes VI. 7. d. Art., gleichfalls mit der Forderung eines allgemeinen Concils antworteten, welches nach Vereinbarung „mit päpstlicher Majestät“ binnen Jahresfrist in eine deutsche Stadt zu berufen sei“ (Quellen, Gesch. des deutschen Volkes II [1886], 274). Hofes auch zu sein (am 14. September 1523), mit diesen Forderungen gegenüber Stellung nehmen zu können: kein Nachfolger aber, Clemens VII. (1523–1534), aus dem Hause Medici, selbst kaiserliches Reiches während seines ganzen Pontificats vorherrschend den Katholiken des Kontinents gegenüber: zu ihm: *maxime sane concilium offerre, sed multo minus detractare*. Dennoch klandestine nicht wohl erkannt, daß die Forderung eines allgemeinen Concils in Deutschland einseitig so nicht den Cardinalen der Bewegung harte (quoniam et hic — Verlangen eines allgemeinen Concils — et in animis omnium istarum querelarum cardo potissimum verti videtur), jenen bedenkenlos keine Katholiken doch nicht darin, möglichst geschickt an jener Forderung vorbeizukommen (Döllinger, Beiträge [i. n.] III, 254 ff.). Gleich der nächste Reichstag zu Nürnberg (April 1524) wiederholte das Verlangen nach „einem freien, allgemeinen Concil in Deutschland“, und auch Kaiser Karl V. wünschte in einer Denkschrift an den Papst vom Juli 1524 für kommenden Jahr deren Veretzung nach Trient (Balan, Mon. Ref., Ratisbonae 1884, 351; G. Heine, Briefe an Karl V. [von dessen Reichsoberster Garria de Vecchia], Berlin 1843, 279). Dem gegenüber wurde päpstlicherseits auf die Unmöglichkeit unter den christlichen Fürsten hingewiesen, welche die Abhaltung eines allgemeinen Concils unmöglich mache. Weitere Verhandlungen wegen des Concils, das immer auf's Neue verlangt wurde, drängte die von Clemens VII. dem Kaiser gegenüber eingeleitete französisch-päpstliche Politik in den Hintergrund. Die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst wurden infolge dessen schließlich so feindselig, daß am 6. Mai 1527 Rom von den kaiserlichen Truppen erobert und der Papst in der Engelsburg gefangen gehalten wurde. Nach erfolgtem Friedensschlusse, der durch die Kaiserkrönung zu Bologna am 24. Februar 1530 keine feierliche Befestigung fand, wurde vom Kaiser sofort wieder die Frage nach einem Concil angeregt und vom Papst auch die Abhaltung eines solchen zugeeignet. Wirklich fand auch der Kaiser bei seiner Kaudle nach Deutschland, daß das Verlangen nach einem Concil sich dringender äußerte als je zuvor. Gleich in der Einleitung zur Augs-

burger Confession verlangten die Protestanten ein „freies, christliches Concil“. Schon im Juli 1530 berichtet der Kaiser über die dringende Erinnerung in Deutschland an den Papst: „Ich habe dafür, daß das Concil das meiste Heilmittel ist... Darum würde es gut sein, wenn hier möglichst ungehindert Zeit und Ort beiderseits als möglich in Ihren Briefen ausgedrückt werden, daß es nicht mit Eurer Heiligkeit Willen bleiben soll“ (Heine, Briefe 286 ff.). Wenn es dieses dringende Verlangen des Kaisers beim Papst die Bedenken nicht alle zu heben vermochte, so wachte er doch schon am 31. Juli 1530 unter der Bedingung, daß sich die Protestanten den Entscheidungen des Concils auch unterwerfen. Als Orte brachte er Rom, Bologna, Venedig und Mantua in Vorschlag. Das so erhaltene Concil gemeinsame Concil konnte möglichst den wichtigsten Zweipunkt Deutschlands leben und dasselbe wieder innerlich kräftigen; deshalb hat Franz I. von Frankreich den Concilsplan zu jedem Preise zu verteidigen. Da jedoch auf 1. Papst wieder schwenkend wurde, wachte der Kaiser im November 1530 abermals eindringlich, „Papst möge, in Erwägung, wie viel für den Christen Herrn, für Erhaltung und Förderung des Glaubens wie für das Wohl der Christen daran gelegen sei, alles geschehen und auch was dazu führt, das Concil in möglichst kurzer Zeit zu versammeln.“... „Ich bitte Euer Heiligkeit so dringend, als ich vermag, Ihr müßt es gut halten, daß besagtes Concil in kürzester Zeit berufen werde“ (Heine, Briefe 297, 330). Die dringende Verträge wie vom Kaiser liefen aus Deutschland auch vom Legaten Campeggio nach Venedig. Als ein, allein der Papst war aus seiner klandestinen Haltung nicht herausgerissen: daß er, bald ängstliches Zurückweichen. Diesem Verhalten des Papstes mag in zwei Dingen seine Erklärung finden: einmal in den intriganten Machinationen Frankreichs, das in den etwas langwierigen Verhandlungen, die von einem friedlichen Annäherungsplan begangen wurde nämlich die Hauptvertreter der christlichen Bewegung Deutschlands durch Geld, Fluchverleumdungen und theilweise Concissionen auf vollem Wege wieder mit der Kirche aufzuheben (Reiser, Kirchliche Annäherungsbestrebungen, Hamburg 1879, 79 ff.; Schlicht, in d. Kirchenwartung VII [1893], 333 ff.). Der das frivole Verdrängen Franz I. von Frankreich das beschlossene Concil in kürzester Zeit zu verdrängen des Kaisers: „Der Reichstag und die Christenheit Englands haben diesen den Zusammenritt des Concils verhindert“ (Heine, Briefe 113). Die Thatfache, daß Clemens VII. diesem freiden Spiegle nicht entsprechen und auch genug entgegentrat, hat den Verdacht nachgewiesen, als sei der Papst in heimlichem Einverständnisse mit Frankreich gewesen, wofür jedoch keine positive Beweise fehlt. Der drohende Angriff der